

Nutzungsvertrag für die Überlassung des Freizeitbades der Verbandsgemeinde Vallendar an Dritte

- Anlage 2 -

Gebührenordnung und Laufzeit 2025

§1 Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr für die Überlassung der Flächen gem. §2 Absatz 1 des Nutzungsvertrages bemisst sich gemäß der nachfolgenden Tabelle und gilt pro angefangene Stunde.

Fläche	Nutzer	Betrag [€/Stunde]
Schwimmerbecken € / Bahn / Stunde	Schulen	0,-
	Vereine, innerhalb der VG	20,-
	Vereine, außerhalb der VG	25,-*
	Gemeinnützige Organisationen	25,-*
	Sonstige Gewerbetreibende	35,-
Sprungturm mit Becken	Schulen	0,-
	Vereine, innerhalb der VG	30,-
	Vereine, außerhalb der VG	35,-
	Gemeinnützige Organisationen	35,-
	Sonstige Gewerbetreibende	50,-
Freizeitbecken	Schulen	0,-
	Vereine, innerhalb der VG	25,-
	Vereine, außerhalb der VG	35,-
	Gemeinnützige Organisationen	35,-
	Sonstige Gewerbetreibende	40,-

*Vergleich Altenburg BäderReport 2024, III.6 Schul- und Vereinsschwimmen, S.51:
eine marktübliche Bahnenmiete beträgt 25 – 35 € pro Bahnenstunde;
weitere Referenz: Wiedtalbad 25€ pro Bahn / Stunde für Vereine in 2024

§2 Laufzeit

Die Nutzung des Freizeitbades beginnt ab 01.05.2025 und endet mit Ablauf zum 31.09.2025, bzw. richtet sich nach dem zuvor festgelegten Belegungsplan (Anlage 1, Nutzungsvertrag).

Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

FREIZEITBAD